

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 11 (1960)

Heft: 1

Artikel: Luzern macht von sich reden : Leszinski-Haus

Autor: Reinle, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Luzern. Links der Brücke, Häuserfront «im Zöpfli». Rechts, Leszinski-Haus

LUZERN MACHT VON SICH REDEN: LESZINSKI-HAUS

Trotz vielfältigen Einbrüchen des 19. und 20. Jhs. hat Luzern das charaktervolle, einmalige Gesicht seiner Altstadt gewahrt. Insbesondere die 500 Meter lange Uferfront des rechtsufrigen Stadtteils – für den Betrachter überhöht von der Mauerkrone der Musegg – ist nicht nur für uns der repräsentativste Anblick der Stadt. Schon in früheren Jahrhunderten wachte die Obrigkeit mit besonderer Strenge über ihren städtebaulichen Aspekt. Als 1595 und 1834 die Häuserzeile westlich des Rathauses erneuert werden mußte, geschah es jedesmal nach strengen Bedingungen für die gleichmäßige Fassadengestaltung.

Nachdem schon die Bauwelle der Gründerzeit einige – allerdings gutzumachende – Sünden in die Reußfront gebrochen hatte, greift nun auch die fieberhafte Bautätigkeit unserer Epoche nach diesem Quartier. Allein im Jahre 1959 konnte durch Verhandlung mit den Besitzern der Abbruch von drei wichtigen Häusern in dieser Zeile zwischen Rathaus und Reußbrücke verhindert werden. Kaum waren sie gerettet, drohte der Abbruch des vierten Gebäudes, des sogenannten *Leszinski-Hauses*, an der Brücke, gleich neben dem soeben vor der Zerstörung bewahrten Haus «Stadt München».

Das Leszinski- ursprünglich Balthasar-Haus von 1658 ist ein stattlicher Riegelbau, Zeugnis der von etwa 1650 bis etwa 1690 in Luzern bevorzugten und sonst kaum angewandten leichten und fröhlichen Fachwerktechnik. Dieses Gebäude sollte nun abgebrochen und durch ein modernes Geschäftshaus ersetzt werden.

Der Denkmalpfleger hat seit bald einem Jahr dem Abbruch dieses im Stadtbild so hochwertigen Leszinski-Hauses seinen festen Widerstand entgegengesetzt und diesen der Bauherrschaft, ihrem Architekten und den Baubehörden gegenüber vertreten. Er fand Unterstützung durch die Altstadtkommission, den Heimatschutz und tonangebende Einzelpersonlichkeiten aus dem Luzerner Kulturleben. Die Bauherrschaft ließ sich da-



Frontalansicht des Leszinski-Hauses mit dem malerischen Riegelwerk

durch nicht beirren, sondern brachte im Gegenteil immer prononciertere «zeitgemäße» und «ehrliche» Projekte. Der Denkmalpfleger wollte als Fachmann in einer so entscheidenden Frage nicht allein stehen und bat die schweizerischen Denkmalpfleger nach Luzern zur Behandlung dieses Problems. Am 21. Januar 1960 haben sie einhellig erkannt und in einem Schreiben an den Stadtrat von Luzern dargelegt, daß das Leszinski-Haus als historisches Baudenkmal, insbesondere aber zufolge seiner Lage in einer der schönsten Baugruppen des Altstadtbildes unbedingt zu erhalten sei.

Unterdessen hatte sich in der Bevölkerung selbst eine starke Unruhe über den drohenden Abbruch einer Reihe von historischen Bauten der Altstadt ausgebreitet, was sich in Interpellationen, Artikeln, Briefen und Telephonanrufen äußerte. Schließlich bildete sich unter der Jugend der Kantonsschule und der Kunstgewerbeschule spontan und unbeeinflusst ein Aktionskomitee, das zu einer Protestversammlung gegen den Abbruch des Leszinski-Hauses aufrief. Am Abend des 3. Januar veranstaltete die Luzerner Jugend einen Protestzug mit gegen hundert Schrifttafeln und Fackeln durch die Altstadt, mit anschließender Versammlung im großen Kunsthaussaal, der die Menge kaum zu fassen vermochte. Es sprachen Vertreter der Jungen und, eingeladen durch diese, Dr. h. c. Kuno Müller, der als Schriftsteller und Rechtsanwalt zugleich die kulturpolitische und juristische Seite beleuchtete, und insbesondere die gesetzliche Verpflichtung der Behörden, das Stadtbild zu schützen, heraushob. Das Leszinski-Haus ist zu einem Präzedenzfall für Luzern geworden. Wenn es fällt, kann mit Ausnahme der jenseits aller Diskussion stehenden Denkmäler (wie Hofkirche, Jesuitenkirche, Musegg, Holzbrücken) nichts mehr geschützt werden.

Adolf Reinle

Literatur: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Die Stadt Luzern, II. Teil, 1954. Seite 235.